

16.02.2015

Drucksache 025/15

Konferenz Alter und Pflege nach § 8 Alten- und Pflegegesetz NRW

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Ausschuss für Soziales, Familie und Gleichstellung	03.03.2015	Kenntnisnahme	öffentlich

Organisationseinheit	Arbeit und Soziales
Berichterstattung	Dezernent Rüdiger Sparbrod

Budget	50	Arbeit und Soziales
Produktgruppe	50.01	Grundsatzangelegenheiten und Soziale Sicherung
Produkt	50.01.09	Pflege- und Wohnberatung

Haushaltsjahr	2015	Ertrag/Einzahlung [€]	0,00
		Aufwand/Auszahlung [€]	0,00

Beschlussvorschlag

Sachbericht

Das Landespflegegesetz in Nordrhein-Westfalen ist mit Wirkung zum 16.10.2014 durch das Inkrafttreten des Alten- und Pflegegesetzes NW (APG NRW) neu geregelt worden. In diesem Zusammenhang sind auch die Regelungen für die Pflegekonferenz - jetzt: Konferenz Alter und Pflege - modifiziert worden. Es bleibt jedoch dabei, dass es sich um eine „Pflicht“-Konferenz handelt.

1. Zusammensetzung

Die Verwaltung hat dies zum Anlass genommen, die Zusammensetzung der Konferenz zu hinterfragen und zum Jahreswechsel 2014/2015 alle an der Versorgung beteiligten Institutionen und Organisationen aufgerufen, entweder ihre bisherigen Vertreter zu bestätigen oder neue Vertreter für die Konferenz Alter und Pflege zu benennen.

Die neue Zusammensetzung kann der als **Anlage** beigefügten Liste der Delegierten und Stellvertreter entnommen werden. Auf folgende Änderungen sei besonders hingewiesen:

- Die Kommunen sind jetzt mit fünf Sitzen vertreten und damit deutlich präsenter als in der alten Kreispflegekonferenz. Das APG NRW eröffnet jeder „Kommune, die es wünscht“, eine Teilnahme.
- Auch der Kreis Unna selbst ist mit allen Belangen rund um das Thema Pflege vertreten (Sachgebiet Hilfe zur Pflege, Heimaufsicht, Pflege- und Wohnberatung, Planung und Mobilität, Betreuungsstelle).
- Neu sind Vertretungen der örtlichen Integrationsräte und Selbsthilfegruppen.
- Erstmals ist es auch gelungen, eine Interessenvertretung aus den Mitwirkungsgremien in den Pflegeeinrichtungen zu gewinnen.
- Neuerdings ist auch die Vertretung der Wohnungswirtschaft sowie der Verbände der Pflegeberufe gewährleistet.

Ansonsten sind alle anderen bewährten Institutionen weiter in der neuen Konferenz vertreten (z.B. ambulante und stationäre Wohn- und Pflegeeinrichtungen bzw. -dienste, Träger der gesetzlichen und privaten Pflegeversicherung, Pflegestützpunkte und private Pflegeberatung, Medizinischer Dienst der Krankenversicherung, Seniorenvertretung, Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege, Gewerkschaften).

2. Aufgabenstellung

Die Konferenzen wirken bei der Sicherung und Weiterentwicklung der örtlichen Angebote mit. Hierzu gehören insbesondere (§ 8 Abs. 2 APG):

❖ Mitwirkung

- an der kommunalen Pflegeplanung
- an der Schaffung von altengerechten Quartiersstrukturen
- beim Aufbau integrierter Unterstützungs-, Entlastungs- und Vernetzungsstrukturen für pflegende Angehörige

- ❖ Beratung
 - kommunenübergreifender Gestaltungsnotwendigkeiten im Zusammenwirken mit den angrenzenden Kommunen
 - von Investitionsvorhaben bei teil- und vollstationären Pflegeeinrichtungen
- ❖ Beteiligung
 - der Trägerinnen und Träger der Angebote nach dem APG
- ❖ Unterstützung
 - der örtlichen Aufgabenkoordination

3. Geschäftsführung

Der Kreis Unna/Fachbereich Arbeit und Soziales übernimmt die Geschäftsführung.

Die „Konferenz Alter und Pflege“ tagt in der Regel zweimal jährlich. Die konstituierende Sitzung der neu jetzt gebildeten Konferenz findet am 18.02.2015 statt.

Die Beratungsergebnisse werden protokolliert und sind dem zuständigen Ministerium (Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter NRW) bis zum 31.12. eines jeden Jahres zuzuleiten. Auf Wunsch können sie auch dem Ausschuss für Soziales, Familie und Gleichstellung zur Kenntnis gegeben werden.

Anlagen

Liste der Delegierten und Stellvertreter in der Konferenz Alter und Pflege